Schweizerischer Verband für das Gehörlosenwesen (SVG)

Autor(en): **Wyss, G. / Huber-Capponi, M.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Gehörlosen-Zeitung für die deutschsprachige Schweiz**

Band (Jahr): **74 (1980)**

Heft 9

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-924979

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Redaktionsschluss:
für GZ Nr. 10, 1980, 2. Mai

Bis zu den angegebenen Daten müssen die Einsendungen bei der Redaktion, Kreuzgasse 45, Chur, sein.

Anzeigen:
bis 6. Mai im Postfach 52, Gehörlosen-Zeitung, 3110 Münsingen

GZ

Gehörlosen-Zeitung
für die deutschsprachige Schweiz

Offizielles Organ des Schweizerischen Gehörlosenbundes (SGB) und des Schweizerischen Gehörlosen-Sportverbandes (SGSV)

Erscheint zweimal monatlich

74. Jahrgang 1. Mai 1980 Nr. 9

Schweizerischer Verband für das Gehörlosenwesen (SVG)

Aus der Fülle unserer Tätigkeiten können wir vom vergangenen Jahr folgendes berichten:

An der 47. Delegiertenversammlung vom 26. Mai 1979 in Basel konnten die Verbandsgeschäfte erledigt werden. Gemäss den neuen Statuten mit der Amtszeitbeschränkung von zwölf Jahren wurden fünf langjährige Zentralvorstandsmitglieder durch neue ersetzt.

Drei neue Kollektivmitglieder konnten auf ihre Gesuche hin aufgenommen werden.

Das ganze Jahr hindurch legte der Verband in seiner Tätigkeit grosses Gewicht auf die *Oeffentlichkeitsarbeit:*

— Die drei Kopien unseres Aufklärungsfilmes «Auch unsere Stimme soll gehört werden» sind beständig bei der Schmalfilmzentrale des Schweizer Schul- und Volkskinos in Bern vermietet.

— Auch das Fernsehen DRS strahlte in seiner Sendung «Jugend-tv» vom 16. Juni 1979 diesen Film aus, mit anschliessender Diskussion von zwei jugendlichen Gehörlosen mit Hörenden.

— Einführungsreferate zu diesem Film wurden anlässlich von Weiterbildungskursen der Rotkreuz-Spitalhelferinnen im Kirchgemeindehaus der Nydeggkirche in Bern gehalten.

— Bei der Schweizerischen Vereinigung der Eltern hörgeschädigter Kinder, Region Bern, wurde über die Leistungen der Invalidenversicherung orientiert.

— Redaktoren der «Berner Zeitung» und des Zürcher «Tages-Anzeigers» wurden über das Gehörlosenwesen, die Struktur und die Aufgaben unseres Verbandes informiert.

— Täglich werden von überall her, aus dem In- und Ausland, Anfragen telefonisch und schriftlich beantwortet und Auskünfte über das Gehörlosenwesen erteilt.

— Mit aktuellen und informativen Beiträgen ist unser Aufklärungsmittel, der «Kalender für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe», für das Jahr 1980 in einer Auflage von 95 000 Exemplaren erschienen.

Am 24. Februar 1979 fand im Kirchgemeindehaus Oberstrass in Zürich wiederum eine Tagung des Gehörlosenrates statt. Mit den 60 Teilnehmern wurde das Thema «Fragen zur Freizeitgestaltung der Gehörlosen» behandelt. Anschliessend fand die 1. Fachausstellung für Gehörlose, organisiert vom Schweizerischen Gehörlosenbund, Fachgruppe technische Hilfsmittel, statt.

Sämtliche deutschsprachigen Gehörlosenvereine wurden eingeladen, je zwei Teilnehmer an den 5. Vereinsleiterkurs vom 16./17. Juni 1979 ins Volksbildungsheim auf dem Herzberg bei Aarau zu entsenden. Die Themen lauteten: «Wie schreibe ich richtig?» und «Aufgaben und Pflichten eines Vorstandsmitgliedes».

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gehörlosenheime konnte im November das Programm für einen eintägigen Fortbildungskurs ausgearbeitet werden, welcher an zwei Kurstagen, im Januar und März 1980, vorgesehen ist. Die Themen sind: «Kommunikation mit Gehörlosen» (Orientierung über Probleme der Kommunikation bei mehrfachbehinderten Hörgeschädigten und das Denken der Gehörlosen auf niedrigem Sprachniveau).

Das ganze Jahr hindurch wurde der Kontakt mit den Mitgliedern, den anderen Fachverbänden und verwandten Organisationen gepflegt.

Der Verband war an drei Sitzungen der Kommission für das Taubblindenwesen vertreten.

Es freut uns, dass wir zusammen mit dem Bund Schweizerischer Schwerhörigenvereine das Berufsbild und den Fächerkatalog zur Ausbildung von Audiopädagogen ausarbeiten konnten. Mit dem Audiopädagogen soll ein neuer Beruf geschaffen werden. Es wäre wünschenswert, wenn diese Ausbildung an einem heilpädagogischen Ausbildungsinstitut erfolgen könnte, wenn möglich in Koordination mit der Ausbildung der Gehörlosen- und Schwerhörigenlehrer, damit diesem Beruf von Anfang an eine öffentliche Anerkennung zuteil wird.

Der Leiter unserer Zentralbibliothek in Münchenbuchsee möchte diese mit einfach geschriebenen Büchern als kleine Bibliothek für die Gehörlosen ausbauen.

Die Gehörlosenzeitung für die deutschsprachige Schweiz ist regelmässig erschienen.

Unserer Dachorganisation, der Schweizerischen Vereinigung Pro Infirmis, danken wir für die Unterstützung und die gute Zusammenarbeit und den regelmässigen Beitrag aus der Kartenspende.

Der Eidgenössischen Invalidenversicherung danken wir für ihre finanzielle Unterstützung an den Verband und an die Berufsschule für gehörgeschädigte Lehrlinge und Lehrtöchter des deutschsprachigen Landesteils.

Die Unruhe der Zeit ist auch in unserer Arbeit spürbar, um so mehr schätzen wir die gute Zusammenarbeit, die uns ermöglicht, unsere Verbandstätigkeit im Dienste der Gehörlosen fortzusetzen.

Unser Verband ist dankbar für alle Anregungen, Verbesserungsvorschläge und aufbauende Kritik. Wir sind verpflichtet, auf weite Sicht zu schaffen und zu planen, und freuen uns darum auf alle wohlwollende Unterstützung.

Gehörlosen und Hörenden danken wir für ihren Einsatz im Dienste einer guten Sache bestens.

Der Präsident:
Dr. iur. G. Wyss, Rechtsanwalt

Die Zentralsekretärin:
M. Huber-Capponi

Aus dem Fachblatt der Pro Infirmis, Nr. 2.